

Schweiz: Abstimmungskampf zur Ehe für alle beginnt bald

Nach sieben Jahren im Parlament kam es heute in Bern endlich in beiden Kammern zur Schlussabstimmung zur Ehe für alle: Ein Grund zum Feiern für die LGBTI+ Community, doch das letzte Wort dürfte wohl leider noch immer nicht gesprochen sein.

Dass die Mühlen in Bundesbern etwas langsamer mahlen als anderswo, ist bekannt, und so fieberte die LGBTI+ Community nun ganze sieben Jahre auf diesen Tag hin: Die Schlussabstimmung zur Ehe für alle. So lange ist es nun her, seit der Vorstoss ins Parlament getragen wurde, und nach einigem hin und her zwischen dem National- und dem Ständerat haben sich heute beide Kammern für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen – und zwar inklusive dem Zugang zur Samenspende. So stimmten erst im Ständerat 24 für die Vorlage, 11 waren dagegen und 7 enthielten sich. Kurz darauf fiel auch im Nationalrat die Entscheidung mit 136 Ja, 48 Nein, bei 9 Enthaltungen.



Ein Wehrmutstropfen bleibt aber bezüglich Regenbogenfamilien bestehen, denn es kommt zu einer neuen Ungleichbehandlung. So ist der Ehemann einer Mutter immer automatisch der Vater eines Kindes, bei Frauenpaaren werden aber nur dann beide Frauen als Mütter anerkannt, wenn das Kind in der Schweiz mittels einer professionellen Samenspende gezeugt wurde. Damit bleiben Familien benachteiligt, welche im Ausland, oder welche mit einer privaten Samenspende gegründet werden.

Mit der Schlussabstimmung vom Freitag beginnt nun die Frist von 100 Tagen, in welcher die Gegner der Ehe für alle Zeit haben, um insgesamt 50'000 Unterschriften zu sammeln um damit das Referendum zu ergreifen. Gelingt ihnen dies, dann hätte das Volk das letzte Wort. Da sich beide Kammern schlussendlich doch – eher knapp – durchgerungen haben, dass für die Öffnung der Ehe eine Gesetzesänderung reicht und es keine Verfassungsänderung braucht, ist bei einer allfälligen Volksabstimmung dann kein Ständemehr nötig.

Erleichterte Änderung des Geschlechtereintrags

Beide Kammern des Berner Parlaments haben am selben Tag mit grosser Mehrheit einem Selbstbestimmungsgesetz zugestimmt, mit dem inter und trans Menschen ihren Geschlechtseintrag mit einer einfachen Erklärung beim Zivilstandsamt auf weiblich oder männlich ändern können. Die Wahl einer dritten Option ist allerdings nicht möglich. Das Gesetz beinhaltet auch, dass der Vorname ohne grossen bürokratischen Aufwand geändert werden kann. Im Ständerat, der Vertretung der Kantone, ging die Abstimmung 33 zu sechs bei drei Enthaltungen aus, im Nationalrat 128 zu 54 bei 13 Enthaltungen.

Der Abstimmung ist ein wochenlanger Streit um die Altersgrenze im Gesetz vorausgegangen. Ursprünglich sah ein Entwurf keine elterliche Zustimmung bei "urteilsfähigen Minderjährigen" vor. Diese Gruppe schliesst laut Schweizer Recht jede Person ein, "die nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln". Dies ging jedoch dem Ständerat zu weit – am Ende einigte man sich als Kompromiss auf eine starre Altersgrenze von 16 Jahren.

LGBTI-Aktivist*innen begrüsst die Reform, kritisierten jedoch die Altersgrenze mit scharfen Worten. Transgender Network Switzerland (TGNS) und InterAction Suisse liessen etwa in einer gemeinsamen Erklärung verbreiten, sie seien "schockiert, dass Bundesrat und Parlament dabei die Rechte und das Wohl von Minderjährigen mit Füssen treten".